



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und
Verkehr

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

0/1-771/180-1987

Betreff

Novelle des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher
Güter auf der Straße (GGSt), BGBl.Nr. 209/1979; Stellungnahme
Bzg.: Do. Zl. 601.508/1-I/10-1987

Datum:	20. OKT. 1987
Verteilt:	23. OKT. 1987

38 GE 87
Yage

Chiemseehof
(0662) 80 42 Durchwahl

Datum

2428/Dr. Hammertinger 14.10.1987

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf
nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Art. I, Z. 7:

Die Befristung des Gefahrgutlenkerausweises auf 5 Jahre und die
in diesem Zusammenhang vorgesehene Nachschulung dient nicht nur
der Verkehrssicherheit, sondern stellt außerdem eine dringend
notwendige Anpassung an den aktuellen Stand des ADR dar. Auch
gegen die Neuregelung der §§ 40 Abs. 4 und 5 besteht kein
Einwand. Allerdings sollte die Verordnungsermächtigung des § 40
Abs. 5 auch Bestimmungen über die Mindestausbildung des Perso-
nals, welches die Fachkenntnisse vermittelt, beinhalten.

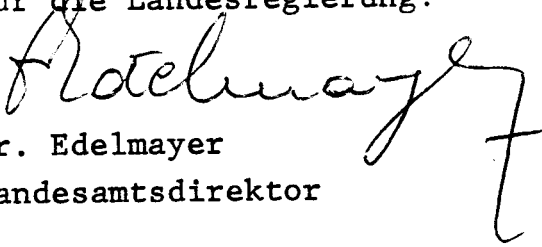
Zu Art. I, Z. 8:

Diesbezüglich wird zu Bedenken gegeben, daß an sich nur ein
Bedarf besteht, die entgeltliche unbefugte Schulung und die
unberechtigte Ausstellung von Bescheinigungen unter Straf-
sanktion zu stellen.

- 2 -

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor